



Neue Sportklasse S/SB/SM21

Alle Verweise auf die Worte "sie", "ihr", Athletin, Sportlerin oder Schwimmerin in diesem Informationsblatt bedeuten auch die Worte "er", "ihm", Athlet, Sportler oder Schwimmer.

Seit zwei (2) Jahren gibt es bei Schwimmveranstaltungen eigene Wertungen für Menschen mit „Down Syndrom“ (Trisomie 21). Die steigende Anzahl an Meldungen für diese Wertungen zeigt, dass die Sportlerinnen diese Wertungen angenommen haben.

In der letzten Sportkonferenz (20.09.2019) wurde beschlossen, dass eigene österreichische Rekorde und österreichische Jugendrekorde für diese Gruppe geführt werden.

Der ÖBSV hat sich daher dafür entschieden, für die Sportart „Schwimmen“, eine eigene Sportklasse einzuführen. Um einen Bezug zwischen der Sportklasse und der Bezeichnung der Beeinträchtigung (Trisomie 21) herzustellen, werden die Sportklassen S/SB/SM 21 lauten. Diese Sportklasse ersetzt die Sportklasse 14 für diese Personengruppe nicht, sondern stellt einen Zusatz, der nur in Österreich seine Gültigkeit hat, dar und wird daher zusätzlich im Sportpass eingetragen. Diese Eintragung muss von einem Mediziner im Sportpass eingetragen werden. Aufgrund der Gültigkeit für alle Sportarten, ist die korrekte Eintragung in den Sportpass von großer Wichtigkeit. Sollte daher auf dem Sportpass die Bezeichnung „Down Syndrom“/Trisomie 21 nicht eindeutig angeführt bzw. diese keinem Mediziner zugeordnet werden können, ist somit eine Teilnahme an der Sportklasse S/SB/SM 21 nicht möglich.

Bei österreichischen Schwimmveranstaltungen gelten daher folgende Regeln: Personen mit der Sportklasse S/SB/SM21 sind bei Meldungsformularen bei Bewerben mit einer 21er Wertung entsprechend mit der Sportklasse S/SB/SM21 anzumelden. Bei Schwimmveranstaltungen im Ausland, ist die offiziell gültige Sportklasse S/SB/SM14 anzugeben. Ein Wechsel bzw. eine Auswahl, zwischen den Sportklassen, ist nicht zulässig.

Für die Umrechnung der Schwimmzeiten in Punkte bis zu den Paralympic Games 2020 wird die Basiszeit der S14 Sportklasse nach der ÖBSV 1000 Punkte Tabelle (2017) herangezogen. Nach den Paralympic Games 2020 werden die 21er Weltrekorde von der „virtus“ - I12 (World Intellectual Impairment Sport) herangezogen, um eine gleichzeitige Anpassung der Basiszeiten durchführen zu können.

Bei den Staffelnwertungen gibt es keine Änderungen. Die Sportklasse S14 und S21 können gemeinsam gemeldet werden. Österreichische Rekorde reiner S21 Staffeln werden, sofern sie den Durchführungsbestimmungen für Schwimmveranstaltungen des ÖBSV entsprechen, anerkannt.